



WLV-Landwirtschaftlicher Kreisverband Soest
Nottebohmweg 13 59494 Soest

**Westfälisch-Lippischer
Landwirtschaftsverband e.V.
Kreisverband Soest**

59494 Soest
Nottebohmweg 13

Telefon: 02921 3676-10
Telefax: 02921 3676-20
E-Mail: info-so@wlv.de
Internet: www.wlv.de

Datum: 12.11.2019

Brandbrief „Die Börde brennt“

Agrarpaket ändern!

Sehr geehrte Damen und Herren,

das im Rahmen des Agrarpaketes am 4. September 2019 von Umweltministerin Svenja Schulze und Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner vorgestellte „Aktionsprogramm Insektenschutz“ muss dringend grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt und geändert werden. Das Paket ist

a) in vielen Bereichen für den Natur- und Artenschutz sowie den Klimaschutz kontraproduktiv und

b) bedeutet das Aus für viele heimische Bauernfamilien und entzieht der heimischen ländlichen Region viel Wertschöpfung für die eigene Entwicklung.

Das „Aktionsprogramm Insektenschutz“ sieht unter anderem in Naturschutzgebieten und in Vogelschutzgebieten mit Bedeutung für den Insektenschutz, ein Verbot der Anwendung von Herbiziden sowie Insektiziden vor.

Die Argumente die hiergegen sprechen sind vielschichtig:

Zunächst sind hier die **ökologischen Aspekte** zu betrachten, die ja eigentlich Zielsetzung der Regelungen sind. Beim Wegfall der Möglichkeiten des Pflanzenschutzes würde als ackerbauliche Alternativ-Maßnahme das Striegeln von mit Getreide bestellten Flächen zur Verfügung stehen. Dass dies in erheblichem Maße kontraproduktiv zum Gelegetschutz von Bodenbrütern ist, bedarf wohl keiner

weiteren Erläuterung. Des Weiteren ergibt sich ein hohes Anbaurisiko für die Feldfrüchte Raps, Zuckerrübe und Kartoffel. Diese Kulturen sind in besonderem Maße auf Pflanzenschutz angewiesen. In der Konsequenz würde deren Anbau stark zurückgehen. Spiegelbildlich würde ein höherer Maisanteil in der Fruchtfolge erfolgen, da diese Kultur am einfachsten mit mechanischem Pflanzenschutz zu bearbeiten ist. Das bedeutet Einengung der Fruchtfolge und Erweiterung des Maisanbaus.

Des Weiteren würde, da zwangsläufig eine geringere Ertragserwartung besteht, eine entsprechend geringere CO₂-Bindung auf den Flächen erfolgen. Wie dies mit den aktuellen Forderungen nach mehr Klimaschutz in Einklang gebracht werden soll, ist absolut nicht ersichtlich. Mit einer geringeren Ertragserwartung zwangsläufig verbunden ist auch ein niedrigerer Nährstoffentzug auf den Flächen. Dies bedeutet im Gegenschluss, dass auf der Fläche auch weniger Tiere gehalten werden können. Da die Tierhaltung im hiesigen Raum ein enormer Wertschöpfungsfaktor für die Landwirtschaft ist, würde auch dieser erheblich in Mitleidenschaft gezogen.

Nun könnte man hier auf den Gedanken kommen, dass die Betriebe ihre Wirtschaftsweise auf ökologische Bewirtschaftung umstellen können. Dies ist aber schwierig, da auch der Ökomarkt ein begrenzter Markt ist, der marktwirtschaftlichen Gegebenheiten unterliegt. Schon heute klagen Biobetriebe über starke Konkurrenz und Billig-Importe aus dem Ausland, sodass diese Umstellung für viele Betriebe bei den unklaren Marktgegebenheiten unsicher ist. Des Weiteren wäre fraglich, ob eine Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung überhaupt förderfähig ist. Förderfähig ist nur eine solche Maßnahme, zu der man gesetzlich nicht verpflichtet ist, sie also freiwillig vornimmt. Wenn also schon der Insektizid- und Herbizid-Einsatz verboten wäre, so könnte für den freiwilligen Verzicht keine Förderung mehr gezahlt werden. Auch diese Crux ist bei der Diskussion zu bedenken.

Weiterhin ist durch die Ankündigung der Maßnahme das **Vertrauen** der heimischen Landwirte auf Zusagen seitens der Politik vollkommen weggebrochen. Bei der Ausweisung verschiedener Naturschutzgebiete und des Vogelschutzgebietes ist von Seiten der Politik immer propagiert worden, dass die gute fachliche Praxis der Landbewirtschaftung, also der ordnungsgemäße Pflanzenschutz und die Düngung,

weiterhin möglich sind. Diese Zusage gehört nun wohl der Vergangenheit an. Die Bauern haben durch solches handeln jegliches Vertrauen in die Zusagen der Politik und des Staates verloren.

Dabei hat die Landwirtschaft geliefert: Im Kreis Soest werden über 6.000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Vertragsnaturschutz und Agrarumweltmaßnahmen, sogenannte Greening-Maßnahmen, und gerade im vergangenen Jahr durch 150 ha Blühstreifen Fläche auf freiwilliger Basis besonders naturverträglich bewirtschaftet, was nun durch solche politischen Androhungen hintertrieben werden.

Des Weiteren wird als politisches Signal in die Landwirtschaft gesendet, dass der **Vorrang von Ordnungsrecht vor vertraglichen Bindungen** favorisiert wird. Dies ist vor dem Hintergrund, dass in der Vergangenheit sehr erfolgreich Vertragsnaturschutz betrieben worden ist, nur als Zeichen zu werten, dass dies kein gangbarer Weg für die Zukunft ist.

Nun zu den **wirtschaftlichen Konsequenzen**, die sich aus den angedrohten Maßnahmen ergeben:

Im Kreis Soest wird Ackerbau auf 35.000 ha im Vogelschutzgebiet und in Naturschutzgebieten betrieben. Vorsichtige Berechnungen bezüglich der Konsequenz der Maßnahmen ergeben einen Ertragsverlust von etwa 300 – 400 Euro pro ha. Dies ergibt einen direkten Einkommensverlust in der Landwirtschaft für das gesamte Vogelschutzgebiet, mit dem der Kreis Soest mit 85 % betroffen ist, von jährlich 15 Millionen Euro. Dies ist allerdings nur der direkte Einkommensverlust durch die ackerbaulichen Einschränkungen.

Viel schlimmer sind weitere wirtschaftliche Einschränkungen, die sich zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr schwer beziffern lassen: So wird das Potential der Veredlung in der Hellwegbörde eingeschränkt. Es dürfen nur wenige Tiere gehalten werden, obwohl sich in der Hellwegbörde das Tier-/Flächenverhältnis sehr ausgewogen gestaltet. Das bedeutet, dass hierdurch potentielle Wertschöpfung im erheblichen Maße verloren geht.

Des Weiteren verliert der vor- und nachgelagerte Bereich der Landwirtschaft erheblich an Umsatz. Der Bereich des Landhandels und der aufnehmenden Betriebe

hat deutlich weniger Potential durch niedrigere Ertragserwartungen. Was des Weiteren nicht unterschätzt werden darf, ist, dass durch den entstehenden Verlust auch Handwerks- und Gewerbebetriebe, die vielfach in starkem Maße von landwirtschaftlichen Vorhaben oder Bauvorhaben der landwirtschaftlichen Familien abhängig sind, an Umsatz verlieren. Daneben darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass durch niedrigere Pachtzahlungen, gerade in den Dörfern, das gepflegte Ortsbild in der Zukunft leiden dürfte.

Weiterhin direkt mit der Landwirtschaft verbunden sind in den vergangenen Jahrzehnten aufgebaute Produktionsketten für besondere Früchte wie Zuckerrüben, Kartoffeln oder Möhren. Auch diese aufgebauten Strukturen würden zusammen brechen. Kapital würde vernichtet und Arbeitskraft, die hier geleistet und entlohnt wird, würde keinen Abnehmer mehr finden.

Weiterhin nicht zu vergessen ist, der Bereich des Gemüse und Sonderkulturen-Anbaus, oft verbunden mit Direktvermarktung. Auch hier würden erhebliche Einschränkungen erfahren.

So würde neben den oben bezifferten direkten Verlust in Höhe von 15 Millionen Euro pro Jahr ein Vielfaches an Wertschöpfung in der Region fehlen, was nicht kompensiert werden kann.

Zusammenfassend kann daher nur an die Politik appelliert werden, dass dieses Aktionspaket direkt gestoppt werden muss, aber zumindest auf die Landespolitik eingewirkt wird, dass die Hellwegbörde nicht als entsprechend betroffenes Gebiet mit Bedeutung für den Insektenschutz bestimmt wird.

Wenn Nachfragen oder Verständnis- bzw. Ergänzungsbedarf besteht, bitten wir um freundliche Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Lehmenkühler
Kreisverbandsvorsitzender
Anlage